Sitzung

des **Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Sitzungstag: **29.03.2025** **Sitzungsort:** Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 07:00 Uhr **Ende**: 07:18 Uhr

Anwesende Mandatare	**Namen**
1. Vorsitzender	Walter Seehofer
2. gGR	Jürgen Gall
3. gGR	Heinrich Brandstetter
4. gGR	George Botros
5. GR.	Gerhard Wanicek
6. GRin.	Barbara Dr. Mitlöhner
7. GR.	Rudolf Ledermüller sen.
8. GR.	Alexander Mag. Perl
9. GR.	Werner Slavik
10. GR.	Franz Frohner

Entschuldigt waren: Vzbgm. Kurt, Rudolf Grill

Nicht entschuldigt waren: GR. Antonius Ebeid

Als Schriftführer fungierte:

Die Ladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte an alle Mitglieder am 21.03.2025 per E-Mail bzw. Eingeschrieben an Vzbgm. Kurt Steindl und GR. Antonius Ebeid.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Protokolle vom 10.02., 18.02. und 05.03.2025
2. Straßenbau „Am Anger“
3. Anspruchstellung

Top 1 - 2 öffentlich
Top 3 nicht öffentlich

Gemeinderatssitzung am 29.03.2025

Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Seehofer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Gemeinderatssitzung um 07:00 Uhr.

Bevor wir mit den Tagesordnungspunkten beginnen, möchte ich noch folgendes mitteilen:
Der Vizebürgermeister Kurt Steindl reichte insgesamt vier Aufsichtsbeschwerden bei der BH Gänserndorf ein. Außerdem widerrief er, sowie der Gemeinderat Antonius Ebeid die elektronische Zustellung der Einladungen zu den Sitzungen. Die letzte Aufsichtsbeschwerde von Vizebürgermeister Kurt Steindl beinhaltete, dass er der Ansicht ist, dass ein eingeschriebener Brief keine nachweisliche Zustellung ist. Selbst die Behörde fragte mich, warum der Vizebürgermeister gegen die Gemeinde und nicht für die Gemeinde handelt. Die Vorgangsweise von ihm ist mir, sowie auch der BH Gänserndorf unerklärlich

TOP 1. Genehmigung der letzten Protokolle
Sachverhalt:
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 10.02., 18.02. und 05.03.2025 keine schriftlichen Einwände eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

TOP 2. Straßenbau „Am Anger
Sachverhalt:
Aufgrund des Straßenbaus „Am Anger" gibt es einige Probleme bei der Liegenschaft „Am Anger 28". Daher fand eine Besprechung mit den zuständigen Firmen (Steinbacher und Leyrer + Graf), sowie mit dem Eigentümer statt.

Die neu zu errichtende Gemeindestraße entlang der östlichen Grundgrenze des Grundstücks Nr. 685/12 konnte nach dem Gefälle des Grundstücks Nr. 685/12 nicht ausgeführt werden und wurde mit der Höhenlage so angepasst, dass das auf dem Grundstück Nr. 685/19 errichtete Haus hinsichtlich der Gebäudehöhe nicht die lt. Bebauungsplan vorgegebene und lt. Bauordnung zulässige maximale Gebäudehöhe überschreitet.
Durch diese Ausführung wurden im Zuge der Straßenerrichtung zusätzliche Maßnahmen erforderlich um die Standsicherheit des Einfriedungsmauerwerks (Gartenzaunsockel) an der östlichen Grundgrenze des Grundstücks Nr. 685/12 zu gewährleisten. Dies wurde durch eine Abböschung der Straße mit vorgefertigten Betonelementen bewerkstelligt.
Durch diese Ausführung entstanden der Marktgemeinde Obersiebenbrunn lt. Kostenvoranschlag der ausführenden Straßenbaufirma (Leyrer & Graf) Mehrkosten in der Höhe von € 30.000,00 inkl. Ust. Die Mehrkosten sind vom Eigentümer des Hauses auf der Parzelle 685/19 zu tragen. Wäre diese Maßnahme nicht gesetzt worden, hätte dem Eigentümer die Annahme der Fertigstellungsmeldung versagt werden müssen. Die Einhaltung der zulässigen Gebäudehöhen hätte in diesem Fall von der Marktgemeinde Obersiebenbrunn und dem damaligen Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz eingefordert werden müssen.
Dass vom damaligen Bürgermeister zum Zeitpunkt der Errichtung des Hauses angegebene Bezugsniveau wurde, erst nach der Errichtung des Hauses nachträglich beschlossen und legalisiert.

MARKTGEMEINDE OBERSIEBENBRUNN GÄNSERNDORF

Gemeinderatssitzung am 29.03.2025

Antrag Bürgermeister:	Der Gemeinderat soll beschließen, die Kosten für die Geländehöhenanpassung der Einfahrt auf dem Privatgrundstück zu übernehmen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 07:10 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 2 Seiten.
genehmigt – unterfertigt

Obersiebenbrunn, am 29.03.2025

.....
Bürgermeister